

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/6/9 70b175/65

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 09.06.1965

Norm

ZPO §233 Abs1 ZPO §235 Abs3

Rechtssatz

Es steht im Ermessen eines Klägers, einen Antrag auf Genehmigung der Ausdehnung des Klagebegehrens im Sinne des § 235 Abs 3 ZPO zu stellen oder eine neue Klage hinsichtlich des Mehrbetrages einzubringen. Ebenso hat er die Möglichkeit, einen Anspruch auf einmal oder in Teilbeträgen einzuklagen. Soweit er dadurch einen überflüssigen Prozeßaufwand verursacht, treffen ihn nur Kostenfolgen.

Entscheidungstexte

• 7 Ob 175/65 Entscheidungstext OGH 09.06.1965 7 Ob 175/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0039497

Dokumentnummer

JJR_19650609_OGH0002_0070OB00175_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$